



Liebe Teilnehmer*innen,

wir freuen uns auf ein großartiges Wochenende mit euch in Rüthen. Veranstalter des Jugendaktionscamp ist die Servicestelle Jugendbeteiligung Scharnhorststr. 28/29 10115 Berlin. Damit alle ein tolles Wochenende haben, gelten folgende Regelung zur Teilnahme. Die Regelungen sind verbindlich. Dabei geht es zum einen um Sicherheit und Gerechtigkeit und zum anderen ist es für uns nur so möglich für einen reibungslosen Ablauf zu sorgen. Wir wünschen uns ein tolerantes, gewaltfreies und freundliches Miteinander. Ableistische, Sexistische, rassistische, queerfeindliche und weitere diskriminierende Äußerungen und Beleidigungen sind daher unerwünscht!

Teilnahmebedingungen des Jugendaktionscamp 2026

Für alle Teilnehmenden gilt:

1. Die Servicestelle Jugendbeteiligung Scharnhorststr. 28/29 10115 Berlin veranstaltet vom 16. bis 19. April 2026 das Jugendaktionscamp. Das Jugendaktionscamp beginnt am 16. April 2026 um 18:30 Uhr und endet am 19 April 2026 um 12:00 Uhr.
2. Veranstaltungsort ist Haus am Eulenspiegel, Eulenspiegel 9, 59602 Rüthen.
3. Die An- und Abreise zum Veranstaltungsort erfolgt eigenverantwortlich und ohne Aufsicht.
4. Die Veranstaltungsleitung ist während der Veranstaltung erreichbar unter 0176/ 75874033.
5. Während der Veranstaltung stehen neben der Veranstaltungsleitung auch qualifizierte Betreuer*innen als Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung. Jedoch wird keine dauerhafte Aufsicht von Seiten der Veranstalter*in gewährleistet und keine Aufsicht im Sinne des § 832 BGB übernommen.
6. Minderjährige können sich nur mit Zustimmungserklärung der Eltern/ Sorge-/ Erziehungsberechtigten anmelden.
7. Die Anmeldung zur Veranstaltung ist verbindlich. Bei krankheitsbedingter Absage benötigen wir ein Attest als Nachweis. Im Fall von unentschuldigtem Fehlen sehen wir uns gezwungen Ausfallkosten in Höhe der Übernachtung und Verpflegung in Rechnung zu stellen.
8. Die Anmeldung zum Jugendaktionscamp verpflichtet zur Teilnahme am Programm. Das Programm ist verfügbar unter www.jugendaktionscamp.de Wir behalten uns die Änderungen des Programmes vor.
9. Das Jugendschutzgesetz gilt auch bei unserem Jugendaktionscamp.
10. Rauchen ist nur in den dafür gekennzeichneten Bereichen erlaubt.
11. Das Mitbringen von eigenen alkoholischen Getränken ist untersagt.
12. Der Besitz oder Konsum von Drogen und illegalen und/oder berauschenden Substanzen sowie der Besitz oder Konsum von Alkohol außerhalb des vom Veranstalter definierten und durchgesetzten Rahmens ist verboten. Für Medikamente, die unter das BfArM fallen, bitten

wir eine Medikamentenverordnung vor Ort dabei zu haben, oder uns diese im Vorfeld zukommen zu lassen.

13. Für verschreibungspflichtige Medikamente (§ 48 AMG) bitten wir eine Medikamentenverordnung vor Ort dabei zu haben, oder uns diese im Vorfeld zukommen zu lassen. Medikamente, die unter das BtMG fallen, sind zusätzlich beim Veranstalter anzugeben.
14. Meldet euch beim Verlassen des Veranstaltungsortes am Info-Point an und ab.
15. Wir übernehmen keinerlei Haftung für vom Teilnehmer selbst verschuldete oder herbeigeführte Unfälle bzw. Verletzungen.
16. Euer Gepäck ist nicht versichert. Dies gilt insbesondere auch für mitgebrachte Wertgegenstände wie Mobiltelefone, Laptops oder andere technische Geräte.
17. Die Haftung des Veranstalters und der Betreuer*innen für vertragliche Pflichtverletzung sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht, soweit es sich bei Schäden um die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalspflichten sowie Ersatz von Verzugsschäden handelt (§ 286 BGB).
18. Die Anordnungen der Veranstaltungsleitung und der Betreuer sind zu befolgen. Sie dienen eurer Sicherheit und dem reibungslosen Ablauf des Jugendaktionscamps.
19. **Bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder anderem Verhalten, das euch selbst oder andere Personen gefährdet, behalten wir uns vor, euch von der Veranstaltung auszuschließen und euch auf eigene Kosten nach Hause zu schicken.**
20. Für Teilnehmende unter 16 Jahren gilt außerdem:
Das Verlassen des Veranstaltungsortes ist nur in 3er Gruppen bis 22:00 Uhr und nach Absprache mit dem Betreuungsteam (bitte am Infopoint an- und abmelden) und bei vorliegender Einverständniserklärung eurer Eltern/ Sorge-/ Erziehungsberechtigten erlaubt.
21. Für Teilnehmende unter 18 Jahren gilt außerdem:
Das Verlassen des Veranstaltungsortes ist nur in 3er Gruppen bis 24:00 Uhr und nach Absprache mit dem Betreuungsteam (bitte am Infopoint an- und abmelden) und bei vorliegender Einverständniserklärung eurer Eltern/ Sorge-/ Erziehungsberechtigten erlaubt.
22. Für Teilnehmende über 18 Jahren gilt außerdem:
Bitte meldet euch beim Verlassen des Veranstaltungsortes am Infopoint ab. Wir wünschen uns, dass ihr spätestens um 02:00 Uhr im Haus seid.